



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Matthias Dietze

GZ: (OB) 6 66 4

Datum: 06. OKT. 2021

Fußwege Grundstraße
AF1710/21

Sehr geehrter Herr Dietze,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über sämtliche Fußwege zur Grundstraße gerichtet. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Seit vielen Jahren sind einige Fußwege, die zur Grundstraße führen (z. B. der Weg vom Karl-Schmidt-Weg zur Grundstraße oder der Reißweg) ganz bzw. stellenweise gesperrt, ohne dass eine Wiedereröffnung in Aussicht scheint. Ich bitte Sie dazu um Beantwortung der nachfolgenden Fragen (gern auch tabellarisch):

1. Welche Wege zur Grundstraße sind derzeit ganz oder teilweise gesperrt?“

Öffentlich gewidmete Wege, die zur Grundstraße führen und derzeit gesperrt sind, sind der Reißweg zwischen Zwanzigerstraße und Grundstraße, sowie der ÖFW 69 - Loschwitz zwischen Wuttkestraße und Grundstraße.

2. „Was ist der Grund der Sperrung?“

Die Sperrung erfolge zum Schutz der Verkehrsteilnehmer auf Grund des baulichen Zustandes der Wege.

Im oben genannten Bereich des Reißweges liegen zwei einsturzgefährdete Stützmauern. Der ÖFW 69 - Loschwitz ist auf Grund der beschädigten Stufenanlagen, gebrochenen Podesten, instabilen Geländern sowie einer unsicheren und mittlerweile demontierten Beleuchtungsanlage gesperrt.

3. „Gibt es Planungen bezüglich einer Wiedernutzbarmachung?“

Zu beiden Wegen gab es in der Vergangenheit Ideen und Überlegungen einer Wiedernutzbarmachung. Hierbei stellen die technologischen als auch denkmalschutzrechtlichen Belange eine enorme Hürde für die Umsetzung dar.

4. „Gibt es bereits (grobe) Kostenschätzungen für eine mögliche Wiedernutzbarmachung?“

Die damaligen Schätzungen spiegeln die aktuellen Marktkosten nicht wieder und bedürfen einer Aktualisierung. Diese ist in Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert